

Berlin, Freitag,

Die Zeitung erscheint in der Woche  
zweimal.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich für Berlin 7 Mt. 50 Pf.  
ohne Botenlohn, für ganz Deutsch-  
land und Oesterreich 9 Mt.

Für Frankreich, Belgien, England,  
Schweiz, Amerika z. Kreuzband-  
Sendung 20 Mt. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen:  
für Frankreich bei Aug. Kamm in  
Straßburg L. G.,  
für England bei Aug. Siegel in London,  
30 Line Street E. C. sowie & Co. in  
London, 19 Gresham Street E. C.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen  
bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

den 4. December 1891.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Submissions-Anzeiger.

Hôtels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Zeichnungslisten  
der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen  
mit Beständen-Listen

und viele andere wichtige tabellarische  
Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.,  
Reclamzeit 80 Pf., die ganze Seite  
200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Die rechtliche Stellung der Gewerk- vereine.

Der Reichstag hat sich, durch einen Initiativantrag  
genötigt, am Mittwoch mit einer Angelegenheit be-  
faßt, welche das öffentliche Interesse wenig in An-  
spruch genommen hat, nicht, weil sie an sich nicht  
wichtig und interessant wäre, sondern weil ihre An-  
regung in gegenwärtigen Augenblicke nicht ange-  
bracht erscheinen kann. Die Deutschfreisinnigen be-  
traugten, den eingetragenen Berufsvereinen die Rechte  
von juristischen Personen zu verleihen. Es handelt sich  
um die Gewerz, die Fachvereine. Die Verleihung der  
juristischen Persönlichkeit würde die Folge haben, daß  
diese Vereine dem Vereinsgesetze entzogen würden. Abge-  
sehen von gewissen wirtschaftlichen Vorteilen, würden  
damit sehr wichtige politische Vorrechte verbunden sein.  
Nach den Bestimmungen zahlreicher einzelstaatlicher  
Vereinsgesetze (auch des Preussischen und des Sächsi-  
schen) dürfen z. B. politische Vereine nicht mitein-  
ander in Verbindung treten. Erhalten die Gewerk-  
vereine den Charakter juristischer Personen, so fällt  
diese Verbindungsverbote weg. Daß die Verleihung der  
juristischen Persönlichkeit ein Vorrecht, ein Privi-  
legium darstellt, erleidet keinen Zweifel. Man sieht  
allerdings heutzutage Geseften dieser Art nicht mehr  
so zurückhaltend gegenüber, wie früher, immerhin ist  
auch heute noch Gemeinnützigkeit in irgend einem  
Sinne Voraussetzung des Privilegs, jedenfalls sind  
selbstverständlich wird man daran festhalten, daß  
derart bevorzugte Vereinigungen nicht das Gegen-  
teil von gemeinnütziger Wirkung ausbilden. Schwierig  
wird die Frage, wo neben einer zweifellos gemein-  
nützigen Tätigkeit eine andere zweifelhafte Charaktere  
einbringt. Dies aber ist bei den Gewerkvereinen  
der Fall. Diese Vereinigungen mit ihrem auf zehn  
Millionen Mark sich belaufenden Vermögen leisten  
ohne Frage sehr Erhebliches und Ersprießliches auf  
dem Gebiete der Wohlfährigkeit. Sie haben bis jetzt  
gegen acht Millionen Mark zum Besten ihrer Mit-  
glieder veranlagt. Allerdings ist ein wichtiger  
Teil ihrer Thätigkeit neuerdings in Zweifel  
genommen, die Invalidenunterstützung. Nach In-  
krafttreten des Invaliditätsgesetzes und Altersver-  
sicherungsgesetzes ist die Aufhebung der In-  
validitätskasse der Gewerkvereine beschlossen worden.  
Inzwischen kann die humane Wirksamkeit der Ge-  
werkvereine nicht in Zweifel gezogen oder auch nur  
gering geschätzt werden. In dieser bisherigen ge-  
meinnützigen Tätigkeit liegt allerdings auch der  
Beweis, daß die bestehenden Rechtszustände diesen  
Teil der Leistungen der Gewerkvereine nicht be-  
einträchtigt haben. Thatsache ist aber auch, daß manche  
dieser Vereinigungen durch Verrentungen um ihr  
Vermögen gekommen sind und daß in dem Besitz der  
juristischen Persönlichkeit ein Schutz gegen solche  
Einkümpfungen gegeben ist.

Es fragt sich nun, ob die anderweitigen Beses-  
lungen der Gewerz- und Fachvereine eine Privi-  
legierung billig und rätlich erscheinen lassen. Ihr  
Hauptzweck ist zweifellos die Durchföhrung von  
Lohnkämpfen im Interesse ihrer Mitglieder. Daß  
dieser Tendenz etwas Tadelnswertes, dem Gemein-  
wohl an sich Gefährliches innewohnt, kann selbst-  
verständlich nicht behauptet werden. Der Kampf um  
den Preis der Arbeit ist ebenso berechtigt, wie jeder  
andere wirtschaftliche Kampf, der sich im Rahmen  
des Gesetzes hält und nichts anderes bezweckt, als eine  
im Bereiche des Möglichen gelegene Verbesserung der  
ökonomischen Lage der Kämpfenden. Staat und Ge-  
sellschaft haben auch nicht etwa ein Interesse an  
möglichst geringen Löhnen, im Gegenteil ist für sie  
eine so gute Stellung der Arbeiter, wie sie ohne  
Gefährdung der Industrie, d. h. der Arbeitsgelegen-  
heit nur immer besitzen kann, das Wichtigste  
wertvolle. In England haben denn auch die Ge-  
werkvereine Ersprießliches geleistet und im Reichstag  
ist von den Antragstellern und den Socialdemo-  
kraten reichlich auf England exemplifiziert wor-  
den. Und dennoch ist vielleicht der Hinweis  
auf England der schwächste Punkt in den Plä-  
doyers für sofortige Privilegierung der Deutschen  
Gewerz- und Fachvereine. Ihrem „exempla tra-  
hent“ antwortet ein nicht unbegründetes „vestigia  
terrent“. Die Englischen Gewerkvereine sind nicht

mehr, was sie waren. Ihr Wesen bestand in der  
Anerkennung der gemeinsamen Interessen von Ar-  
beitgebern und Arbeitern. Wenn früher in  
einer Englischen Gewerkschaft der Eintritt in  
den Lohnkampf angeregt wurde, so war die  
erste Frage, die man sich vorlegte: Können  
die Arbeitgeber mehr bewilligen? Erst nachdem  
diese Frage nach sorgfältiger Prüfung aller ein-  
schlägigen Umstände, namentlich auch der Marktlage  
und der Leistungsfähigkeit der ausländischen Con-  
currenz, bejaht werden konnte, trat man in die  
Prüfung der weiteren Vorfragen ein, ob die Arbeiter im  
Stande seien, einen Kampf anzunehmen. Das  
ist anders geworden. Auch in England hat  
der Socialismus auf dem letzten Gewerz-  
vereinstag in Liverpool die Führung an sich  
gerissen, der Zweck der Lohnkämpfe ist nicht mehr  
Verhandlung mit den Arbeitgebern, sondern die Be-  
herrschung derselben. Das wirtschaftliche Moment  
wird von dem socialistischen in den Hintergrund  
gedrängt, die Erlangung der Macht wird in England,  
wie es in Deutschland schon lange gewesen, das  
Ziel der von Gewerzern organisierten Kämpfe.

Das ist der Stand der Dinge, und da er es ist,  
so ist in der Gegenwart die Untersuchung müßig,  
ob es so kommen mußte und ob es nicht einmal  
anders kommen kann. Heute würde eine Stärkung  
der Fachvereine eine Stärkung der Socialdemokratie  
bedeuten. Nicht eine ruhige, dem Frieden dienende  
Führung von Lohnkämpfen ist der Zweck der  
großen Mehrzahl dieser Vereinigungen, im Gegenteil  
erachten sie im socialdemokratischen Interesse eine  
dauernde Verberührung der Arbeiter als ihre Auf-  
gabe. Sie sind nach Methode und Ziel das Gegen-  
teil von dem, was die Englischen Gewerkschaften  
gewesen. Ihre Tendenz, das gute Einvernehmen  
zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu fördern, ist  
allerdings das Gegenheil von gemeinnützig. Darum  
ist nicht zu erwarten, daß der an eine Commission  
verwiesene, übrigens von seinen deutschfreisinnigen  
Ueberrern selbst als mangelhaft bezeichnete Antrag die  
Grundlage eines gesetzgeberischen Actes werden wird.  
Das letzte Wort in dieser Angelegenheit kann aller-  
dings jetzt nicht gesprochen werden. Wenn sich die  
Mehrzahl der Deutschen Arbeiter wieder auf ihre  
Arbeiterinteressen besinnen haben wird, dann wird  
es an der Zeit sein, ihren Vereinigungen staatslicher-  
seits entgegenzukommen. P.

## Telegraphische Depeschen.

**Wien**, 3. December. (D. B. Hd.) Die „N. Z.“  
meldet aus Berlin: Statt des exrankten Vicepräsidenten  
Schmidt übernimmt der Chef der Oesterreichischen  
Schutztruppe, Kommando, die Leitung der Expedition  
nach Kamerun.

**Wien**, 3. December. (C. T. G.) Der Dreher-  
verein „Corole Choral des Amis“ ist wegen Deutsch-  
feindlicher Bestrebungen aufgelöst worden.

**Wien**, 3. December. (C. T. G.) Ungarische  
Delegation. Nachdem die Uebereinstimmung der von  
beiden Delegationen gestellten Beschlüsse festgestellt  
war, dankte der Reichs-Präsident v. Kalas im  
Namen des Monarchen, sowie namens der gemein-  
samen Regierung für die Thätigkeit der Delegation.  
Hierzu wurde die Session geschlossen.

**Kopenhagen**, 3. December. (C. T. G.) Für den ver-  
storbenen Führer der Radicalen, Christian Berg, fand  
heute in der Deiligengeistlichen eine Trauerfeier statt,  
wobei die Mitglieder des Reichstags fast vollständig  
und die Minister Gruppe, Mann und Goos persön-  
lich beizuhatten. Der König hatte den Cabinets-  
Secretär Rosenlund mit seiner Vertretung beauf-  
tragt; im Auftrag des Kronprinzen war sein Ad-  
jutant Hauptmann Bull erschienen. Die Rede  
wurde, von einer großen Zahl Leidtragender be-  
gleitet, nach dem Bahnhof gebracht, um nach Kopen-  
hagen, wo die Beisetzung erfolgt, überführt zu werden.

**Kopenhagen**, 3. December. (D. B. Hd.) Der  
hiesige Ober-Rabbiner, der bekannte jüdische Theolog  
Abraham Wolff, geboren in Darmstadt 1801, ist heute  
Nachmittag um 3 Uhr gestorben.

**Paris**, 3. December. (C. T. G.) Der Minister-  
rath hat beschlossen, von der Kammer die Vertagung  
der Interpellation Hubard, betreffend die Haltung  
des Aleris, bis nach Erledigung des Budgets zu

verlaugen. — Der Minister des Innern, Constans,  
wird der Kammer einen Gesetzentwurf, betreffend die  
öffentliche Hygiene, vorlegen, durch welchen insbe-  
sondere die Gemeinden und Privatpersonen zur Aus-  
führung von Sanitararbeiten verpflichtet werden  
sollen.

**Paris**, 3. December. (D. B. Hd.) Der Graf  
von Brasilia, Dom Pedro, ist schwer erkrankt. Seine  
Umgebung ist wegen seines Zustandes sehr beun-  
ruhigt.

**London**, 3. December. (D. B. Hd.) Berichte  
aus Santiago an die „Times“ melden, daß die Union  
Cibica den Beschluß gefaßt hat, alle Unterhandlungen  
mit der nationalen Partei abzubrechen. Die Union  
Cibica besteht auf die Ernennung des Generals  
Milla zum Präsidenten und Urriouan als Vice-  
präsidenten.

**London**, 3. December. (C. T. G.) Wie nun-  
mehr verlautet, wird Gladstone Mitte December  
nach Biarritz reisen und nach Weimarn in der  
Villa seines Freundes, des Unterhaus-Mitgliedes  
Stuart Rendel, in Sarrapad Aufenthalt nehmen.  
(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

## Antliche Nachrichten.

Der König hat dem Probiantants-Director a. D.  
Hutke zu Groß-Pichersdorf bei Berlin, bisher zu  
Bromberg, den Rothen Adler-Orden vierter  
Klasse, den bisherigen Strafsenats-Geistlichen,  
Förster em. Koch zu Belsleben im Landkreise  
Stosel und dem Probiantants-Director a. D., Red-  
nungs-Rath Rambau zu Hannover den Königl.  
lichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Wals-  
müller a. D. Rager zu Meise, bisher zu Thorn,  
das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, sowie  
dem Pionier-Gnast Krugak im Pionier-Bataillon  
Fritz Hagedorn (Schweinsköpfer) Nr. 1 die Vertretungs-  
Medaille am Bande verliehen.

Der König hat den nachbenannten Offizieren die  
Erlaubnis zur Anlegung der von dem Großherzog  
von Mecklenburg-Schwerin ihnen verliehenen Deco-  
rationen erteilt, und zwar: des Comthurens  
des Greifen-Ordens; dem Obersten Adel,  
à la suite des Großherzoglich Hessischen Feld-  
Artillerie-Regiments Nr. 25 (Großherzogliches Artillerie-  
Corps), Director der vereinigten Artillerie-  
und Ingenieur-Schule; des Ehrenkreuzes desselben  
Ordens; dem Oberst-Lieutenant Derg, à la suite  
des Nassauischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 27,  
Director der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-  
Schule; sowie des Ritterkreuzes des-  
selben Ordens; dem Premier-Lieutenant Bronau  
im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 33, Directions-  
Officer der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-  
Schule.

Die Verwaltung der durch Absterben ihres bis-  
herigen Inhabers erledigten Stelle des Königl.  
Rentmeisters der Kreisfasse zu Ratibor ist dem Feuer-  
werks-Premier-Lieutenant a. D. Paetsch in Berlin  
übertragen worden.

Dem Thierarzt Constantin Voigt zu Wiehe ist,  
unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Cochem,  
die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarzt-  
stelle des Kreises Cochem übertragen worden.  
Die Beförderung des ordentlichen Lehrers,  
Oberlehrers Dr. Verms am Gymnasium zu Warendorf  
zum etatsmäßigen Oberlehrer ist genehmigt worden.

## Politische Nachrichten.

**Berlin**, 4. December.  
— Wie von zuverlässiger Seite verlautet, wird  
der Kaiser nach der hochzeitlichen Fahrt am 13. d. M.  
von Schloss Remplin Abends 6 1/2 Uhr zum Besuche  
der hiesigen Herrschaften in Schwerin einreisen  
und auch die Besichtigung im hiesigen Hofpark mit  
seiner Gegenwart beehren. — Ueber den bevorstehen-  
den Besuch des Kaisers in Stettin bezug-  
Bredow erzählt die „B. Nachspott“ noch, daß Seine  
Majestät am 14. d. M., Mittags 12 Uhr, in Stettin  
eintritt und sich vom Bahnhof direct nach der Werk-  
statt des „Bulken“ in Bredow begibt, um dort den  
Stapelbau des im Bau begriffenen Panzerkreuzschiffes  
bezugnehmen und die Laufe derselben zu vollziehen.  
Nach Beendigung des feierlichen Actes wird der Kaiser